

Einheitliche Corporate Identity des Bundes

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Der Außenauftritt der Bundesregierung ist visueller Ausdruck ihrer Identität. Der Anspruch, einen neuen, gemeinsamen Stil in die Regierungspolitik zu bringen, soll sich daher auch im grafischen Erscheinungsbild der Bundesregierung fortsetzen. Im Sinne der Sparsamkeit, aber auch des gesteigerten Wiedererkennungswertes wurde im Regierungsprogramm daher die Etablierung einer einheitlichen Corporate Identity der Bundesregierung (inklusive aller Webauftritte der Bundesministerien) verankert.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung in einem Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2017 auf die Herstellung eines verbindlichen und einheitlichen Außenauftritts aller Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Dienststellen festgelegt. Auf Basis dieses Beschlusses wurde vom Bundespressedienst ein entsprechender Prozess initialisiert, in dessen Rahmen unter anderem auch ein Styleguide für ein gemeinsames optisches Erscheinungsbild im Geschäfts-, Druck- und Onlinebereich erstellt wird. Zentrale Elemente dieses Corporate Designs sind ein gemeinschaftliches Basis-Logo, allgemein gültige Layout- und Gestaltungsregeln, das zu verwendende Farbspektrum sowie Typografie und Bildsprache.

Die neue Corporate Identity der Bundesregierung wird nun in mehreren Phasen umgesetzt. Als Herzstück und gleichzeitig erster Schritt der Realisierung wird heute das einheitliche Logo der Bundesregierung vorgestellt.



So wie für die Republik Österreich und die gesamte Bundesregierung werden für alle Ressorts die entsprechenden Mutationen durch den Bundespressedienst bereitgestellt (siehe Anhang). Darauf aufbauend ist in den kommenden Monaten neben der Schaffung der Plattform oesterreich.gv.at als zentrale Anlaufstelle der Bürgeranliegen auch die Einrichtung von einheitlichen Emailadressen für alle Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung des Bundes vorgesehen. All diese Maßnahmen dienen dazu, eine bürgerfreundliche Verwaltung im digitalen Zeitalter zu ermöglichen.

Internationale Vorbilder für eine Vereinheitlichung des Logos der Bundesministerien existieren unter anderem in Frankreich, Großbritannien oder Deutschland, wo bereits seit 1999 bei gleichbleibendem Logo stets nur die Namen der Ressorts angepasst werden.

Die notwendigen Anpassungen in den Ressorts sind ressourcenschonend und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit aus den jeweiligen Ressort-Budgets zu finanzieren. Auf Grund der Vereinheitlichung des Außenauftritts sind mittelfristig mit erheblich mehr Kosteneinsparungen zu rechnen, als die Umstellung auf das neue CI kurzfristig kosten wird.

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge beschließen, dass bis Ende 2018 alle Ressorts das neue Logo in der jeweiligen Mutation im Außenauftritt durchgängig zum Einsatz bringen werden. Auch in den nachgelagerten Dienststellen soll die neue Corporate Identity in einem stufenweisen Prozess eingeführt werden.

Wien, am 16. Mai 2018

KURZ

STRACHE

Anhang: Logos der einzelnen Ressorts